**Elektronische Patientenakte 2021- Jeder Kasse ihre Akte?**

**Der Nutzen für Patientinnen und Patienten**

Verfolgt man die gesundheitspolitischen Diskussionen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, dann kann man manchmal den Eindruck gewinnen, als werde die analoge Welt, das heißt das Behandlungsgeschehen zwischen Arzt und Patient, künftig durch eine virtuelle Welt der Daten ersetzt.

Gerade im Hinblick auf die Verheißungen, die mit der elektronischen Patientenakte verbunden werden, erscheint es mir wichtig zu betonen, dass die Kommunikation Face-to-Face mit dem Patienten und dessen Rolle als aktiver Partner im Behandlungsgeschehen auch im Zeitalter der Digitalisierung nicht nur erhalten bleibt, sondern ganz real weiter gestärkt werden muss.

Auch die Kommunikation zwischen den Behandlern und die Rolle der Dokumentation von Behandlungsverläufen werden durch ein zusätzliches Medium wie die elektronische Patientenakte ergänzt, aber nicht in Frage gestellt.

Deshalb gilt es, zwei Punkte vorab festzuhalten:

* Die analoge Welt wird mit der elektronischen Patientenakte nicht untergehen. Die Rolle des Patienten als aktiver Mitentscheider im Behandlungsprozess ist weiter zu stärken. Digitale Anwendungen ersetzen nicht die Arzt-Patienten-Kommunikation und dürfen den Pateinten auch nicht zum bloßen Objekt der Abläufe werden lassen.
* Die elektronische Patientenakte ersetzt nicht die Primärdokumentation des Behandlungsgeschehens und sie kappt auch nicht die Kommunikationsprozesse zwischen Behandlerinnen und Behandlern.

Wo liegen denn dann die zusätzlichen Chancen der Akte gerade aus Patientensicht?

Zum einen muss man sehen, dass die Einsichtnahme in die Behandlungsdokumentation für den Patienten in der analogen Welt durchaus nicht üblich ist. Man muss nicht in der Situation sein, einem Behandlungsfehlerverdacht nachgehen zu wollen, um nachvollziehen zu können, dass der Blick in die Behandlungsdokumentation bislang für Patienten nicht selbstverständlich ist.

Die Akte schafft daher zunächst einmal einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen.

Die elektronische Patientenakte kann hierdurch die Rolle der Patientinnen und Patienten im Behandlungsgeschehen stärken, indem ein besserer Überblick über das Geschehen ermöglicht wird, die Möglichkeit Vorgänge zu hinterfragen gestärkt wird und der Patient seine Rolle als Informationsübermittler besser wahrnehmen kann.

Gerade beim Wechsel von Behandler zu Behandler kann der Patient künftig unter Bezugnahme auf Behandlungsdokumente besser Rückfragen stellen, auf Vorbehandlungen hinweisen und so die Kooperation im Behandlungsgeschehen stärken.

Eventuell gelingt es sogar, Diskrepanzen zwischen Arztbriefen, der Primärdokumentation und dem realen Erleben des Patienten besser aufzuarbeiten.

Die elektronische Patientenakte wird darüber hinaus aber auch die Möglichkeit eröffnen, dass der Patient selbst Daten erhebt und speichert, die im Behandlungsgeschehen nützlich sein können.

Die elektronische Patientenakte wird es durch Bereitstellung des sog. Patientenfachs ermöglichen, „patient reported facts“ besser im Behandlungsgeschehen zu nutzen.

Mit dem sog. Patientenfach ist die Dreiteilung der künftigen Patientenakte angesprochen.

Es wird allgemeinverbindliche Funktionalitäten geben, die im sog. Frontend aller Akten vorhanden sein müssen, und kassenspezifische Bereiche sowie das angesprochene Patientenfach.

Es ist schon abzusehen, dass die gesetzlichen Krankenkassen unter Marketingaspekten alles daran setzen werden, dass ihre Akte sich massiv von den Frontends der Akten anderer Kassen unterscheidet.

Aus Patientensicht ist dies als äußerst problematisch anzusehen, und zwar sowohl für Patientinnen und Patienten, die sich untereinander über die Inhalte ihrer Akten austauschen wollen, als auch für Behandlerinnen und Behandler, die in der Arzt-Patienten-Kommunikation stets berücksichtigen müssen, wie denn die Darstellungen der jeweiligen Akten aufgebaut sind.

Das überall immer wieder wohlfeil diskutierte Ziel, die digitale Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung zu stärken, kann so wohl kaum vorangetrieben werden.

Perspektivisch muss die elektronische Patientenakte ohnehin ihren Beitrag dafür leisten, den Informationsoverflow, den die digitale Transformation des Gesundheitswesens mit sich bringt, zu strukturieren. Die elektronische Patientenakte muss bspw. künftig ermöglichen, Gesundheitsinformationen entsprechend der spezifischen Informationsbedürfnisse der Patientinnen und Patienten bereitzustellen.

Zum Schluss vielleicht noch eine Anmerkung, die aus Patientensicht immer angebracht wird: Datensicherheit und Datenschutz sind unabdingbare Voraussetzungen für die Akzeptanz der elektronischen Patientenakte in der Bevölkerung.

Die datenschutzrechtlichen Bedenken des BMJV zu einer Patientenakte, die nur nach dem Alles- oder Nichts-Prinzip funktioniert, sind in einem Pflichtversicherungssystem berechtigt. Die Nutzung der elektronischen Patientenakte muss auch insoweit freiwillig sein als der Patient über den Datenzugang im Einzelnen bestimmen darf. Daher begrüßen wir es, dass die Patientenakte nur mit der Möglichkeit differenzierter Erlaubniserteilungen eingeführt werden darf.

Auch hier gilt: Die analoge Welt wird mit Einführung der elektronischen Patientenakte nicht außer Kraft gesetzt. Es ist eine Frage des Vertrauens und damit jedes einzelnen Arzt-Patienten-Verhältnisses, wem welche Informationen zu welchem Zweck preisgegeben werden.